

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4690

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Aufwand Verkehrssignalisation und Umleitungen bei Gemeindeanlässen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. März 2026
Dringlichkeit:	—

Gemeindeanlässe bereichern das öffentliche Leben. Sie sind wichtig für den Zusammenhalt und die Kultur im Baselbiet. Im Laufe des Jahres kommt es bei solchen Anlässen immer wieder dazu, dass Verkehrsumleitungen und damit Änderungen der Verkehrssignalisation erforderlich werden. Insbesondere ist dies in der Fasnachtszeit der Fall, wenn zahlreiche Gemeinden im Baselbiet neben den Kinderumzügen der diversen Primarschulen auch grosse Fasnachtsumzüge auf ihren Strassen durchführen.

Bislang hat sich die BLT um diese Umleitungen gekümmert und mit dem bestehenden Personal die Signalisationen angepasst – dies also ohne Kostenfolge für die Gemeinden.

Laut der BLT hat dieser Aufwand in den vergangenen Jahren jedoch so stark zugenommen, dass er nicht mehr durch die eigenen Ressourcen, den Bahndienst, abgedeckt werden kann, da sonst das Kerngeschäft darunter leiden würde. Die Signalisationsänderungen sollen neu durch die von der BLT beauftragte Firma Stöcklin AG in Ettingen erbracht werden.

Da diese Ankündigung für die Gemeinden viel zu kurzfristig erfolgte, konnten die entsprechenden Kosten weder budgetiert noch alternative Routen ohne notwendige Signalisationsänderungen und ohne Tangierung des öffentlichen Verkehrs geplant werden. Deshalb hat sich die BLT zu folgender Kostenregelung entschlossen:

- 2026 gewährt die BLT 100 % Rabatt auf die Dienstleistungen der Firma Stöcklin AG
- 2027 gewährt die BLT 50 % Rabatt auf die Dienstleistungen der externen Firma
- 2028 werden die Dienstleistungen der externen Firma nach Aufwand verrechnet

Hier ist anzumerken, dass eine selbstständige Signalisation durch die Gemeinden oder durch Mitarbeitende der Veranstalter aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sein wird.

Die BLT schreibt in ihrer Information an die Gemeinden, dass solche Gemeindeanlässe zwar wichtig seien, gleichzeitig aber ein effizienter und sicherer öV-Betrieb gewährleistet werden müsse und dass mit der vorgeschlagenen Übergangsregelung Planungssicherheit sowie die Basis für eine faire und nachhaltige Lösung geschaffen werden könne.

Vielmehr ist es jedoch so, dass die neu anfallenden Kosten – insbesondere für die Fasnachtsumzüge, einschliesslich der Schulumzüge – erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen, die kaum durch die jeweiligen Budgets gedeckt werden können.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung von Gemeindeanlässen, insbesondere von Fasnachts- und Schulumzügen, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die kulturelle Identität und das Vereinsleben im Baselbiet?
2. War der Regierungsrat im Vorfeld über die geplante Änderung der Praxis der Baselland Transport AG (BLT) bezüglich der Verrechnung von Signalisationsänderungen informiert? Falls ja, in welcher Form war er in die Entscheidungsfindung eingebunden?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die künftig anfallenden Kosten für Gemeinden und Veranstalter durch die neue Praxis der BLT ein, insbesondere für wiederkehrende Anlässe wie Fasnachts- und Schulumzüge?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf kleinere Gemeinden, Vereine und Schulveranstaltungen, deren Budgets nur begrenzte Spielräume für zusätzliche Kosten bieten?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass zusätzliche Gebühren für notwendige Signalisationsmassnahmen dazu führen könnten, dass kulturelle oder gesellschaftliche Anlässe künftig eingeschränkt oder gar nicht mehr durchgeführt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die sehr kurzfristige Ankündigung dieser Praxisänderung gegenüber den Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf Budgetierungsprozesse und Planungssicherheit?
7. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Gemeinden bei diesen zusätzlichen Kosten zu unterstützen, beispielsweise über kantonale Beiträge, eine Beteiligung im Rahmen der öV-Abgeltungen oder andere Modelle?
8. Wurde geprüft, ob ein Teil dieser Kosten als Bestandteil des öffentlichen Verkehrsauftrags betrachtet werden könnte, da die Anpassungen der Signalisation direkt mit dem Betrieb des öffentlichen Verkehrs zusammenhängen?
9. Welche Alternativen zur vollständigen Verrechnung der Signalisationskosten an Gemeinden wurden geprüft, um kulturelle und schulische Veranstaltungen nicht finanziell zu belasten?
10. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit der BLT und den Gemeinden eine längerfristige Lösung zu erarbeiten, welche sowohl den sicheren Betrieb des öffentlichen Verkehrs gewährleistet als auch die Durchführung von Gemeindeanlässen finanziell tragbar hält?